

Zeitschrift: Zoom-Filmberater
Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 29 (1977)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZOOM-FILMBERATER

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film, Radio, Fernsehen und AV-Mittel

Nr. 4, 16. Februar 1977

ZOOM 29. Jahrgang «Der Filmberater» 37. Jahrgang

Mit ständiger Beilage Kurzbesprechungen

Herausgeber

Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit

Schweizerischer Katholischer Volksverein, vertreten durch die Film-Kommission und die Radio- und Fernsehkommission

Redaktion

Franz Ulrich, Postfach 147, 8027 Zürich
Telefon 01 / 365580

Urs Jaeggi, Postfach 1717, 3001 Bern
Telefon 031 / 453291

Abonnementsgebühren

Fr. 30.– im Jahr (Ausland Fr. 35.–),
Fr. 18.– im Halbjahr. – Studenten und
Lehrlinge erhalten gegen Vorweis einer
Bestätigung der Schule oder des Betriebes
eine Ermässigung (Jahresabonnement
Fr. 25.–/Halbjahresabonnement Fr. 15.–)

Druck, Administration und Inseratenregie

Stämpfli + Cie AG, Postfach 2728
3001 Bern, Telefon 031 / 232323
PC 30 - 169

Abdruck mit Erlaubnis der Redaktion und
Quellenhinweis gestattet.

Inhalt

- Kommunikation und Gesellschaft
- 2 Solothurn 1977: Der Schwung ist weg
- 7 Streiflichter
La montagna dentro
Mais, vous les filles ...
- 8 *Feu, fumée, saucisse*
- 9 *Sieg der Ordnung*
- 10 *Wir haben nie gespürt, was Freiheit ist*
- 11 *Die Früchte der Arbeit*
- 12 *Erinnerung an die Leidenschaft*
- 13 *Das Brot des Bäckers*
- 14 *Une dionée*
Neue Dokumentarfilme: Sind Selbstdarstellungen wirklich vorbei?
- 17 Vier Beiträge aus der Münchner HHF
- 18 Trickfilme: heiter, aber unverbindlich
- 20 Filmweg zum Künstler

Filmkritik
- 21 *Todo modo*
- 22 *Pasqualino Settebellezze*
- 25 *Steppenwolf*
- 26 *Wuthering Heights*

- 28 *White Zombie*
- 30 *Next Stop Greenwich Village*
TV/Radio – kritisch
- 31 Stilleben mit Requisiten verschiedener Weltanschauungen
- 33 Flattrige Antworten über den Zustand der SRG

Berichte/Kommentare
- 36 Bulgarischer Film: Geschichte und Gegenwart

Forum der Leser
- 41 Filmverleiher melden sich zum Wort

Titelbild

In Elio Petris «Todo modo» wird die zynische Indienstnahme der Religion für politische Zwecke so überhöht dargestellt, dass die Kritik an Verbindlichkeit verliert.

Bild: Warner Bros.

LIEBE LESER

im Zusammenhang mit den 12. Solothurner Filmtagen war viel die Rede von Staat und Filmkultur, Kunst und Kommerz. Seit Jahren bewegen sich die Fronten in diesen Spannungsfeldern kaum, und es scheinen sich je länger je mehr Polartäten zu bilden, die zu überwinden immer schwieriger wird. Politiker und Beamte des Bundes, Filmgestalter und Filmtechniker, «arrivierte» Regisseure und junger Nachwuchs, Fernsehschaffende und «freie» Filmmemacher, «Kompromisslose» und «Erfolgsspekulanten», berufene und unberufene Kritiker, Kinobesitzer und Filmverleiher – all diese Gruppen und Grüppchen streiten sich herum, wer denn nun eigentlich von den viel zu geringen Filmförderungsmitteln profitieren soll. Gruppeninteressen werden gegeneinander ausgespielt, man liefert sich Richtungskämpfe und vergisst dabei ganz, dass weite Bevölkerungskreise keineswegs von der Notwendigkeit überzeugt sind, diese «linken Unruhestifter» auch noch von Staats wegen zu subventionieren.

Wohl zu allen Zeiten war das künstlerische Schaffen (Musik, Literatur, Malerei, Bildhauerei usw.), das zum wesentlichen Bestand jeder Kultur gehört, auf Mäzene und Auftraggeber angewiesen. In früheren Epochen erfüllten diese Funktion die Kirchen, die Adelshäuser, die Städte und Zünfte, und auch die modernen Staateswesen wenden einen Teil der Steuermittel für die kulturelle Förderung auf. Für die traditionellen Künste fliessen diese Mittel relativ problemlos. Für das Theater- und Konzertleben werden in unserem Lande jährlich viele Millionen öffentliche Gelder ausgegeben. Der Film als Neuling unter den Künsten hat es da viel schwerer. Ihm haftet immer noch der etwas unseriöse Geruch des Jahrmarktes an. Dem Kulturestablishment und den Kulturfunktionären fällt es immer noch schwer, dieses Kind der Technik als künstlerisches Ausdrucksmittel unserer Zeit ernstzunehmen. Und manchem erscheint der Film wegen seines Multiplikationsfaktors – er kann in kurzer Zeit von tausenden gesehen werden – als ein unliebsamer, ja unheimlicher Unruhestifter. Die Relevanz des jüngeren schweizerischen Filmschaffens besteht gerade darin, dass es, ausgehend von subjektiven, ideologischen oder aus unserer Gesellschaft selbst entnommenen Massstäben, kritische Reflexionen über einzelne Mängel oder fundamentale Unzulänglichkeiten unserer gesellschaftlichen Verhältnisse und Zustände formuliert hat. Dieses Hinterfragen und Durchleuchten bestehender Verhältnisse leistet der Film in vielen Fällen besser und wirkungsvoller als die traditionellen Künste. Wenn dabei oft ein einseitiges, ja verzerrtes Bild unserer Wirklichkeit gezeichnet wird, darf nicht übersehen werden, dass es komplementär ist zu einem ebenso einseitigen Bild, das in Schulbüchern, in Industrie- und Fremdenverkehrswerbung tradiert wird. Es ist gerade der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat, der sich ein solches fruchtbares Spannungsverhältnis leisten kann und muss; denn die ständige Auseinandersetzung mit seiner Wirklichkeit bewirkt, dass er nicht in der Stagnation stecken bleibt. Hier liegt der tiefste Grund, warum es letztlich im Interesse des Staates ist, auch das kritische und unbequeme Filmschaffen zu fördern.

Die Filmschaffenden selbst sollten sich wenigstens über *ein* Ziel einig sein – die Zuschauer zum Denken und zum Empfinden zu «verführen». Das Vorgehen und die Mittel können verschieden sein – wie es beispielsweise Koerfers «Der Gehülfe», Stürms Streikfilm und Gloors «Konrad Steiner» zeigen. Bestimmte Film- und Macharten aufgrund fragwürdiger Kriterien von der Förderung ausschliessen zu wollen, erscheint mir falsch.

Mit freundlichen Grüßen

